

FAQs PPP

ABITURIENTEN

Kann ich auch mit abgeschlossenem Abitur am Programm teilnehmen?

Da Sie nicht mehr zur Schule gehen und noch nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, gehören Sie weder zur Zielgruppe des Schüler-PPP noch des Berufstätigen-PPP. Eine Teilnahme ist daher nicht möglich.

ALTER

Ich bin schon zu alt. Kann ich trotzdem teilnehmen?

Aus rechtlichen Gründen sind Ausnahmen nicht zulässig. Lesen Sie bitte unsere "Teilnehmervoraussetzungen".

AUTOKAUF

Muss ich mir in den USA wirklich ein Auto kaufen?

Rechnen Sie bitte unbedingt damit! Die Entfernungen in den USA sind nun mal viel größer. Außerdem gibt es im allgemeinen kein umfassendes öffentliches Verkehrsnetz. Sicherlich nachvollziehbar ist: eine Gastfamilie kann Sie nicht für ein Jahr chauffieren!

BERUFSAUSBILDUNG

Kann ich mich auch mit einer anerkannten, rein schulischen Berufsausbildung bewerben?

Ja, grundsätzlich kein Problem. Allerdings erleichtert jegliche Praxiserfahrung den Einstieg in die amerikanische Arbeitswelt ganz erheblich.

Muss ich eine Berufsausbildung haben?

Ja, unbedingt. Das Abitur, das Berufsvorbereitungsjahr oder nur ein Praktikum reichen nicht.

BERUFSFELD

Warum können bestimmte Berufsfelder/-gruppen nicht am Programm teilnehmen?

Das kann verschiedene Gründe haben. Amerikanische Visabestimmungen und Lizenzvoraussetzungen machen es uns unmöglich, Bewerbern aus bestimmten Berufen (z.B. Heil- und Pflegeberufe, Kosmetikbereich, Polizei u.a.) ein Arbeitsvisum zu vermitteln. Ansonsten gibt es auch noch Berufssparten, für die keinerlei berufsbezogene Fächer am College angeboten werden (z.B. Briefträger, Schaffner, etc.).

BERUFSFELD / VISUM

Muss ich in meinem erlernten Beruf arbeiten?

Ja, die Arbeit muss im erlernten Berufsbereich durchgeführt werden.

BEWERBUNG

Welche Unterlagen braucht die GIZ von mir?

Ab ca. Ende Mai eines jeden Jahres erhalten Sie im Büro Ihres Bundestagsabgeordneten ein Bewerbungs-Faltblatt mit dem Sie unsere Bewerbungsunterlagen anfordern können. (Bitte beachten Sie dazu die Angaben unter der Rubrik "Bewerbungsunterlagen").

COLLEGE

Studiere ich in den USA? Welche Kurse belege ich am College?

Ja, Sie studieren an einem Community College. Etwas Vergleichbares gibt es in Deutschland nicht. Es ist im weitesten Sinne eine Mischung aus Universität/Fachhochschule/Berufsschule. Ein anerkannter Abschluss kann in dieser kurzen Programmstudienzeit nicht erreicht werden, Sie erhalten jedoch ein Semesterzeugnis.

DT. STAATSANGEHÖRIGKEIT / 1. WOHNSTZ IN DT.

Muss ich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen?

Nein. Erforderlich ist: Erster Wohnsitz in Deutschland. Ansonsten muss man seine vollständige Berufsausbildung in Deutschland absolviert haben und sollte einige Jahre in Deutschland die Schule besucht haben, da man als Repräsentant Deutschlands in die USA fährt. Hinweis: Den Interessenten mit amerikanischer Staatsbürgerschaft stehen die USA und der amerikanische Arbeitsmarkt offen. Daher gehören sie nicht zu unserer Zielgruppe.

ENGLISCHKENNTNISSE

Ich hatte Englisch nur in der Schule und habe es in den letzten Jahren wenig benutzt. Reicht das?

Die meisten unserer Bewerber haben ganz ähnliche Voraussetzungen. Die wenigsten beherrschen die englische Sprache problemlos. Daher ist dies kein Grund zur Sorge. Absolutes Minimum sind allerdings drei Jahre Schulenglisch. Außerdem empfiehlt sich für jeden, der ernsthaft einen Arbeitsaufenthalt im englischsprachigen Ausland plant, die Englischkenntnisse aufzufrischen.

ERFOLGE

Was bringt das Jahr?

Hier antworten wir am besten mit dem repräsentativen Zitat einer Teilnehmerin: *"Es war ein großartiges Jahr und eine wirkliche Erfahrung für's Leben. Ich würde es sofort wieder tun - auch mit allen Schwierigkeiten - wenn ich morgen wieder losfahren dürfte".*

Sie werden sich beruflich und persönlich weiterentwickeln können.

GASTFAMILIE

Kann ich bei Problemen die Gastfamilie wechseln?

Grundsätzlich ja. Hierbei ist es jedoch wichtig zu wissen, dass solche Entscheidungen immer im Einvernehmen mit der betreuenden Organisation getroffen werden. Sie haben für alle Fragen Ansprechpartner vor Ort und Gesprächspartner in unseren Kollegen in New York. Diese werden Sie in jedem Einzelfall ausführlich beraten.

GEHALT

Verdiene ich in den USA auch etwas?

Ja, eine bezahlte Arbeitsstelle ist sogar Bedingung. Der Mindestlohn beträgt zurzeit \$7,25xStd.

GELD/EIGENMITTEL

Wie viel kostet mich das Jahr?

Bitte lesen Sie "Leistungen und Verpflichtungen der GIZ/Partner und der Teilnehmer".

JOBSUCHE / ARBEITEN IN DEN USA

Muss man sich die Arbeitsstelle in den USA selbst suchen?

Ja. Die selbständige Arbeitsuche vor Ort ist ein Teil und ein Ziel des Programms und eine sehr lohnenswerte Erfahrung. Eigeninitiative ist hier unbedingt gefragt. Die Teilnehmer erhalten jedoch in den USA vor Ort auch Unterstützung und werden zudem vor der Ausreise von uns während des Vorbereitungsseminars für die Jobsuche trainiert.

PLATZIERUNG IN DEN USA

Wo kommt man hin? Kann ich mir den Ort in den USA selbst aussuchen?

Nein. Der Platzierungsort wird von unserer Partnerorganisation (CV) bestimmt. Entscheidend für die Platzierung ist vor allem das Berufsfeld der Teilnehmer.

SCHÜLER

Können auch Schüler (= an Haupt-, Real- Gesamtschule und Gymnasium) am Parlamentarischen Patenschafts-Programm teilnehmen?

Ja, es gibt im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms auch ein Schülerprogramm. Dieses wird aber **NICHT** von der GIZ GmbH durchgeführt, sondern von Schülerorganisationen. Die Adresse und weitere Informationen der zuständigen Schülerorganisationen erfährt man im örtlichen Abgeordnetenbüro oder im Internet. In alphabetischer Reihenfolge:

<http://www.afs.de>

<http://www.experiment-ev.de>

<http://www.give-highschool.de>

<http://www.partnership.de>

<http://www.yfu.de>

Hinweis: Alle Schüler von **BERUFSSCHULEN** sind bei uns richtig! Zur Teilnahme an unserem Programm benötigt man zum Zeitpunkt der Ausreise aber eine **abgeschlossene Berufsausbildung**.

VISUM

Kann ich nach dem Programmjahr noch länger in den USA bleiben und dort weiter arbeiten?

Nach dem Programmende muss jeder Teilnehmer die USA zusammen mit der Teilnehmergruppe verlassen. Ausnahmen gibt es nicht. Nach der Rückkehr ins Heimatland muss er mindestens zwei Jahre in Deutschland gelebt haben, bevor er sich wieder um ein Arbeitsvisum in den USA bewerben darf. Dies ist eine Vorschrift des amerikanischen Gesetzgebers. Als Tourist (dazu ist kein besonderes Visum notwendig) kann man allerdings ohne Probleme auch während der zweijährigen Arbeits-Sperre jederzeit die USA besuchen (max. 3 Monate).

WAHLKREIS

Wie erfahre ich meine Bundestags-Wahlkreisnummer?

Die Bundestags-Wahlkreisnummer ist in diesem Programm für die Zuordnung der Bewerber sehr wichtig. Man erfragt sie im "Wahlamt", "Wahlbüro" der Stadt, unter www.bundeswahlleiter.de oder aber bei einem der Bundestagsabgeordneten-Büros vor Ort (zu finden im Telefonbuch unter "Parteien"). Es gibt 299 Bundestags-Wahlkreise.